

Offener Brief an die Bürgerinnen und Bürger von Berlin-Lichtenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Lichtenberg,

sicher haben Sie aus den Medien oder über Freunde oder Bekannte erfahren, dass das Bürgerbegehren für den Erhalt des Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasiums am Standort Römerweg am 24. Januar 2006 vom Bezirksamt Lichtenberg für zulässig erklärt wurde. Seitdem sind Schüler und Eltern unterwegs, um Unterschriften zu sammeln. Die Unterschriftenlisten liegen auch in Geschäften, Arztpraxen, Apotheken, Bibliotheken und anderen Einrichtungen des Bezirks aus. Vielleicht haben Sie auch schon überlegt, ob Sie sich in eine der Listen eintragen? Da diese Form der Bürgerbeteiligung für Lichtenberg neu ist, möchten wir Sie über das Verfahren selbst und unser konkretes Anliegen informieren.

Was ist ein Bürgerentscheid/Bürgerbegehren?

Der Bürgerentscheid ist ein Verfahren der direkten Bürgerbeteiligung. Es wurde im Juli 2005 in Berlin eingeführt und ist im *Siebenten Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 7. Juli 2005, 7. Abschnitt: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, §§ 45, 46 und 47* verankert. Es kann nachgelesen werden unter: <http://www.statistik-berlin.de/wahlen/rechtsgrundlagen/bezvg.htm>.

In Angelegenheiten, die bislang allein den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) oblagen, können neuerdings die Bürger mitbestimmen. Dazu zählen auch Entscheidungen über Schulstandorte.

Voraussetzung eines Bürgerentscheids ist ein Bürgerbegehren. Es kommt zustande, wenn mindestens 3 % der Wahlberechtigten dies per Unterschrift befürworten und das Bezirksamt dies bestätigt. In Lichtenberg sind das ca. 6.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern ab 16 (!) Jahren mit Wohnsitz im Bezirk.

Von jetzt an gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder macht sich die BVV das Anliegen des Bürgerbegehrens zu Eigen, oder sie stellt zum Bürgerentscheid eine konkurrierende Alternative zum Bürgerbegehren zur Abstimmung.

Vom Zustandekommen des Bürgerbegehrens bis zum Bürgerentscheid dürfen BVV und Bezirksamt keine Beschlüsse fassen oder umsetzen, die dem Bürgerbegehren zuwider laufen (§ 45). Im Falle des Erfolges können Bürgerentscheide bereits gefasste Beschlüsse der BVV ersetzen und deren Rechtskraft entfalten (§ 47).

Warum wollen wir ein Bürgerbegehren?

Das Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium am Römerweg hat sich seit Beginn der 1990er-Jahre erfolgreich entwickelt. Mit seinem besonderen musischen Profil ist es über die Grenzen des Bezirks hinaus bekannt und anerkannt. Die hohen Anmeldezahlen der letzten Jahre, das hohe Leistungsniveau und das sehr gute Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern sprechen für sich. Die Schüler und Eltern sehen angesichts der anhaltenden PISA-Diskussionen nicht ein, weshalb eine nachweislich intakte Schule, die jedes Jahr Abiturergebnisse ermöglicht, die zu den besten in Berlin gehören, geschlossen bzw. fusioniert werden und seinen Standort in Berlin-Karlshorst verlassen soll, zumal Karlshorst – nicht zuletzt aufgrund der Bauaktivitäten im Carlsgarten – einer der wenigen Lichtenberger Ortsteile ist, in den Familien mit Kindern ziehen. Darüber hinaus kosten Schulschließung und Umzug Geld, das sinnvoll für andere Aufgaben eingesetzt werden könnte.

Auf dem Wege des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids wollen wir den Fusionsbeschluss des Bezirksamts rückgängig machen.

Warum ist Ihre Unterschrift wichtig?

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie das Zustandekommen eines Bürgerentscheids über den Erhalt des Coppi-Gymnasiums und befürworten auf diese Weise die unmittelbare Mitbestimmung der Bürger an politischen Entscheidungen im Bezirk Lichtenberg.

Hat Ihre Unterschrift Konsequenzen für Sie?

Nein. Anhand der Unterschriften ermittelt das Bezirksamt lediglich das Zustandekommen des Bürgerbegehrens.

Haben Sie Fragen zum Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid?

Die unterzeichnenden Vertrauenspersonen beantworten sie gern.

Seien Sie dabei, wenn Kommunalpolitik neu geschrieben wird!